

# Haushaltsplan 2020



**Nach dem  
Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen  
(NKHR)**

### **Impressum**

Gemeindeverwaltung Sasbachwalden  
Kämmerei  
Kirchweg 6  
77887 Sasbachwalden  
Tel.: +49 (0)7841 64079-0  
Fax: +49 (0)7841 64079-25

E-Mail: [rathaus@sasbachwalden.de](mailto:rathaus@sasbachwalden.de)  
Internet: [www.gemeinde-sasbachwalden.de](http://www.gemeinde-sasbachwalden.de)

### **Hinweis**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

# GEMEINDE SASBACHWALDEN

Ortenaukreis

## HAUSHALTSPLAN

**2020**

(01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020)

### EINWOHNERZAHL

Nach der Volkszählung am 06. Juni 1961	1.587
Nach der Volkszählung am 27. Mai 1970	1.856
Nach der Volkszählung am 27. Mai 1987	2.124
Nach dem Ergebnis des Zensus vom 09. Mai 2011	2.318
Nach dem Stand der Fortschreibung 30. Juni 2014	2.415
Nach dem Stand der Fortschreibung 30. Juni 2015	2.506
Nach dem Stand der Fortschreibung 30. Juni 2016	2.624
Nach dem Stand der Fortschreibung 30. Juni 2017	2.465
Nach dem Stand der Fortschreibung 30. Juni 2018	2.537
Nach dem Stand der Fortschreibung 30. Juni 2019	2.608

**GESAMTFLÄCHE DES GEMEINDEGEBIETES** 1.813 ha

### FINANZAUSGLEICH

#### Steuerkraftsumme:

<b>Jahr</b>	<b>gesamt</b>	<b>je Einwohner</b>
2018	2.867.216 EUR	1.163,17 EUR
2019	3.114.204 EUR	1.227,51 EUR
2020	3.158.584 EUR	1.211,11 EUR

#### Schlüsselzuweisungen 2020

a) Bedarfsmesszahl	3.781.600 EUR
b) Steuerkraftmesszahl	2.035.484 EUR
c) Schlüsselzahl	1.746.116 EUR

## Inhaltsübersicht

<b>I. Haushaltsplan der Gemeinde Sasbachwalden</b>	Seite
1. Haushaltssatzung	
2. Vorbericht	
3. Ergebnis- und Finanzhaushalt	
4. Teilhaushalt 1	
5. Teilhaushalt 2	
6. Teilhaushalt 3	
7. Teilhaushalt 4	
8. Haushaltsquerschnitt	
9. Stellenplan	
10. Entwicklung der Liquidität	
11. Stand der Rücklagen	
12. Stand der Schulden	
13. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	
13. Berechnung der Umlagen und Zuweisungen	
14. Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr	
15. Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze sowie Haushaltsvermerke	
<b>II. Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Sasbachwalden</b>	
1. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke	
2. Wirtschaftsplan	
3. Vorbericht	
4. Erfolgsplan - Gesamtauswertung	
5. Erfolgsplan - Einzelauswertung	
6. Vermögensplan - Gesamtauswertung	
7. Stellenplan	
8. Stand der Schulden	
9. Finanzplan	

## Haushaltssatzung der Gemeinde Sasbachwalden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 29.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.711.107 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.613.265 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	97.842 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	97.842 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	97.842 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.432.857 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.948.015 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	484.842 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.470.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.729.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 258.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	225.942 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	193.200 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 419.142 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 225.942 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 193.200 €.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf 1.100.000 €.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Stellenplan**

Der Stellenplan nach § 57 GemO ist Bestandteil dieses Haushaltsplanes.

Sasbachwalden, den 29.01.2020

Sonja Schuchter  
Bürgermeisterin

# Vorbericht

**Haushaltsjahr 2020**

## 1. Allgemein

Anfang der 90er Jahre wurde bundesweit ein Reformprozess mit dem Ziel gestartet, das „Dienstleistungsunternehmen Gemeindeverwaltung“ stärker an den Bedürfnissen der örtlichen Gemeinschaft auszurichten und effizienter zu steuern. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, der Nachfolger des zahlungsorientierten kameralen Rechnungswesens, ist ein zentraler Meilenstein dieser Entwicklung, der seit 2016 auch in Sasbachwalden Einzug gefunden hat.

Das NKHR transformiert das kommunale Rechnungswesen von einer Input- zu einer Outputsteuerung. Es liefert statt eines Geldverbrauchskonzeptes ein neuartiges Ressourcenverbrauchskonzept. Das NKHR trägt zudem dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung – die nötige Transparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch und die Substanzerhaltung wird geschaffen, um ein nachhaltiges Wirtschaften in allen Dimensionen kommunaler Arbeit zu ermöglichen.

Das NKHR basiert in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss im Wesentlichen auf einer drei-Komponenten-Rechnung:

Der Ergebnishaushalt entspricht weitestgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Er spiegelt sämtliche Erträge und Aufwendungen wider, um den Verbrauch von Ressourcen bestmöglich darzustellen.

Im Finanzhaushalt wird die kaufmännische Kapitalflussrechnung nachgebildet. Die hier erfassten Ein- und Auszahlungen ermöglichen eine umfangreiche Liquiditätsbetrachtung.

Schließlich findet auch im NKHR eine Bilanz Einzug in die kommunale Finanzwelt: die sog. Vermögensrechnung dient zur Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation einer Gemeinde. Die Aktivseite spiegelt Höhe und Zusammensetzung des Vermögens wider, wohingegen die Passivseite Auskunft darüber gibt, wie dieses Vermögen finanziert ist.

Die Zeit der Haushaltsplanung hat im Haushaltskreislauf eine große Bedeutung, da die stetige Erfüllung kommunaler Aufgaben nur bei einem nachhaltig ausgeglichenen Haushalt möglich und überhaupt erst gesetzmäßig ist. Kernelement dieser Gesetzmäßigkeit ist der Haushaltsausgleich, durch den der Gesetzgeber das Prinzip der Schuldenbremse auf die Kommunen im Land erweitert hat:

Der Haushaltsausgleich entspricht im NKHR einem positiven ordentlichen Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts. Im zweiten Schritt sind ordentliche Erträge und Aufwendungen sogar unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren auszugleichen. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber ein mehrstufiges Verfahren entwickelt, wie ein Haushaltsausgleich in einem mehrjährigen Zeitraum bewerkstelligt werden kann, falls die zuvor aufgeführten Maßnahmen zwischenzeitlich nicht realisierbar sind.

Da sich dieser Haushaltsausgleich lediglich auf Erträge und Aufwendungen, also den Ergebnishaushalt, bezieht, bedarf es im NKHR rein theoretisch keinen Ausgleich des Finanzhaushaltes mehr. Dennoch sind die Kommunen dazu verpflichtet, für die unterjährige Aufrechterhaltung der Liquidität zu sorgen und den Haushaltsplan so aufzustellen, dass die Tilgung von Krediten und die Finanzierung der Investitionen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sind. Kredite dürfen hierbei weiterhin nur für die Finanzierung von Investitionen aufgenommen werden und nicht zum Ausgleich eines Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit verwendet werden.



## 2. Überblick über das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Haushaltsplan gliederte sich wie folgt:

Der Gesamtergebnishaushalt 2019 weist folgende Erträge und Aufwendungen auf:

Gesamtergebnishaushalt	Haushaltssatzung 2019
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.550.550 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.799.850 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 249.300 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 249.300 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	794.800 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	794.800 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	545.500 €

Der Gesamtfinanzhaushalt 2018 weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen auf:

Gesamtfinanzhaushalt	Haushaltssatzung 2019
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.272.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.134.600 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	137.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.908.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.822.800 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	85.800 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	223.500 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	163.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	237.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 74.400 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	149.100 €

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 06.02.2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamt Ortenaukreis bestätigt.

### 3. Überblick über die Finanzwirtschaft 2020

#### 3.1 Gesamtergebnishaushalt 2020

Der Ergebnishaushalt umfasst alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Diese entsprechen den in einem Haushaltsjahr zu erwirtschaftenden und zu verbrauchenden Werten bzw. Vermögensveränderungen. Entscheidend für deren Zuordnung ist der Zeitpunkt der Wertschöpfung bzw. des Werteverbrauchs. Wann die damit verbundenen Zahlungen fließen ist hierbei unerheblich – dies wird anschließend im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Saldo des Ergebnishaushalts soll auf lange Sicht keine Fehlbeträge aufweisen und muss ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gliedert sich in zwei Dimensionen. Die erste Dimension ist der handelsrechtlichen Erfolgsrechnung (GuV) angelehnt und umfasst sowohl im Gesamthaushalt als auch in den Teilhaushalten Erträge und Aufwendungen nach Arten (z.B. Personalaufwendungen, Finanzaufwendungen). Die zweite Dimension äußert sich in den Teilhaushalten, die nach Produktbereichen gegliedert werden (z.B. Forstwirtschaft, Tourismus). Die Produktgliederung tritt an die Stelle der bisherigen Gliederung nach Aufgaben und ist ein weiteres Kernelement im NKHR.

Der vorliegende Haushaltsplan ist so gegliedert, dass im Vorbericht grundsätzlich eine Gliederung nach Arten erfolgt, um einen Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde zu ermöglichen. Im darauf folgenden Zahlenwerk findet eine Gliederung Anwendung, die die Produktbereiche in den Vordergrund stellt, um eine detailliertere Betrachtung der einzelnen Bewirtschaftungseinheiten zu ermöglichen, als im Vorbericht.

Der Gesamtergebnishaushalt 2020 weist folgende Erträge und Aufwendungen auf:

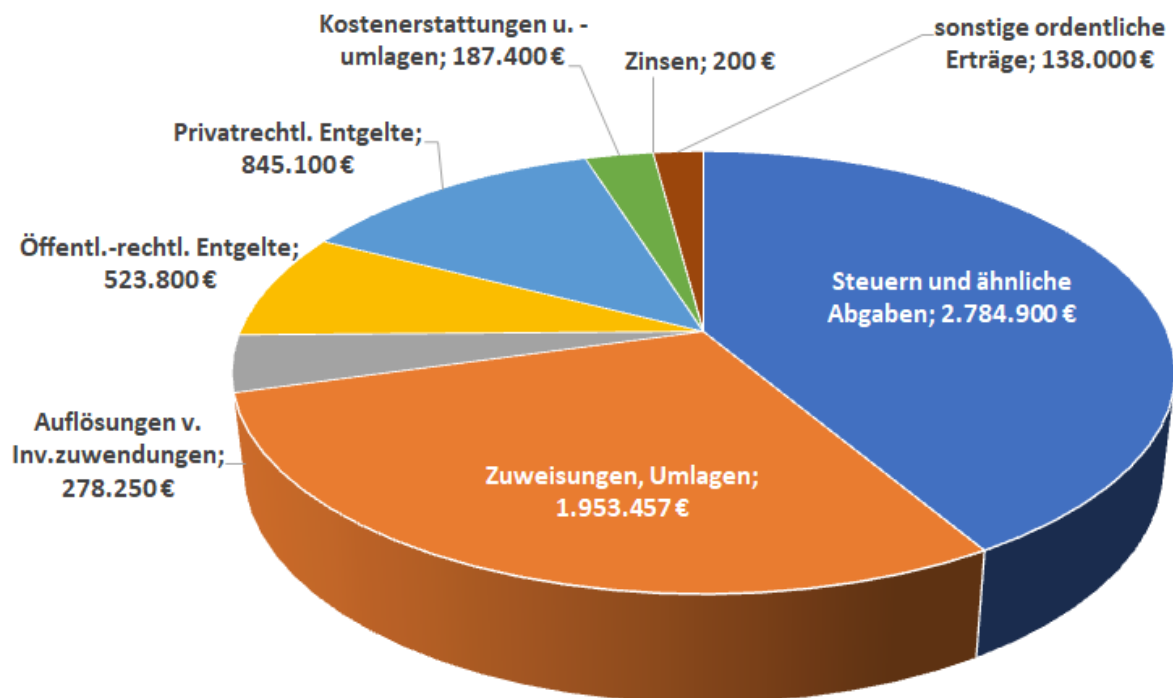
Gesamtergebnishaushalt	Haushaltssatzung 2020
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.711.107 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.613.265 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	97.842 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	97.842 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	97.842 €

### 3.1.1 Erträge 2020

Die Erträge setzen sich zusammen aus:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	2.784.900 €	2.787.700 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.953.457 €	1.955.500 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	278.250 €	278.250 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	523.800 €	508.600 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	845.100 €	718.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.400 €	171.800 €
Zinsen und ähnliche Erträge	200 €	200 €
Sonstige ordentliche Erträge	138.000 €	130.000 €
<b>Summe Erträge Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>6.711.107 €</b>	<b>6.550.550 €</b>

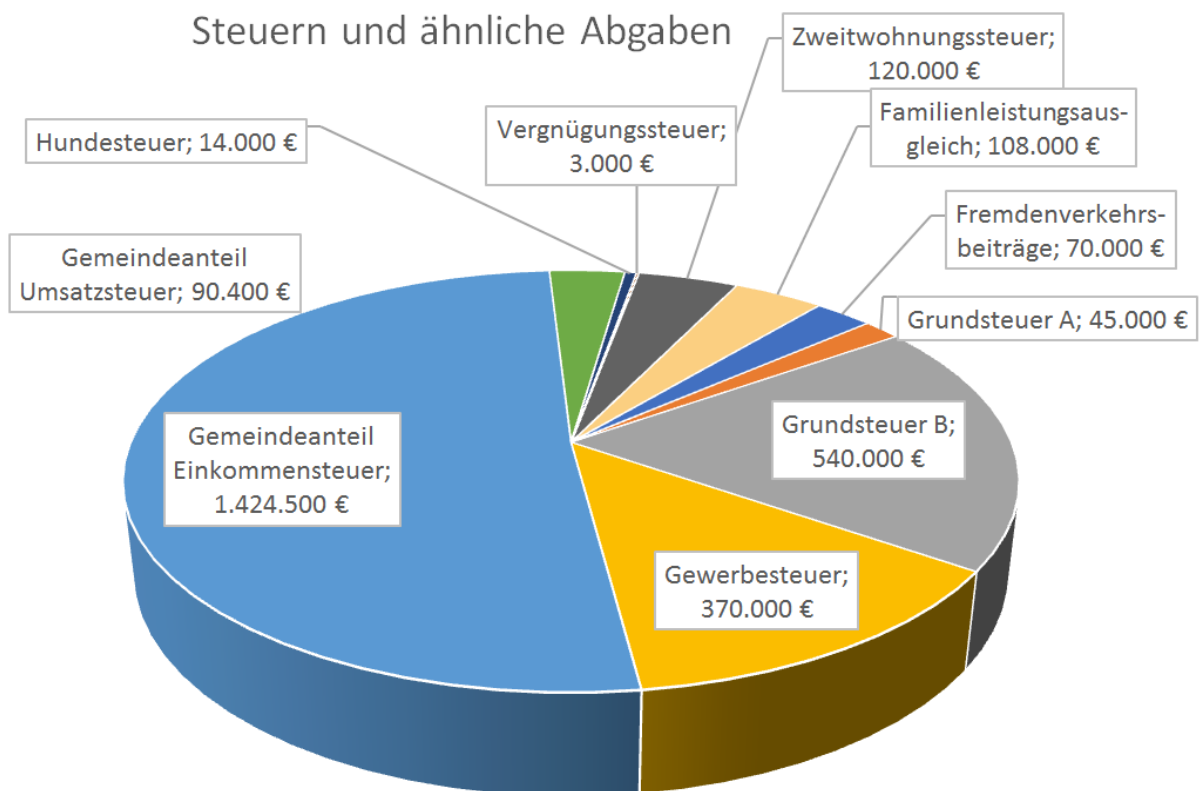
## Ordentliche Erträge 2020



### 3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben betragen 2.784.900 € und setzen sich wie folgt zusammen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Fremdenverkehrsbeiträge	70.000 €	70.000 €
Grundsteuer A	45.000 €	45.000 €
Grundsteuer B	540.000 €	540.000 €
Gewerbesteuer	370.000 €	360.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.424.500 €	1.421.000 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	90.400 €	100.500 €
Vergnügungssteuer	3.000 €	3.000 €
Hundesteuer	14.000 €	14.000 €
Zweitwohnungssteuer	120.000 €	130.000 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	108.000 €	104.200 €
<b>Summe Erträge Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2.784.900 €</b>	<b>2.787.700 €</b>



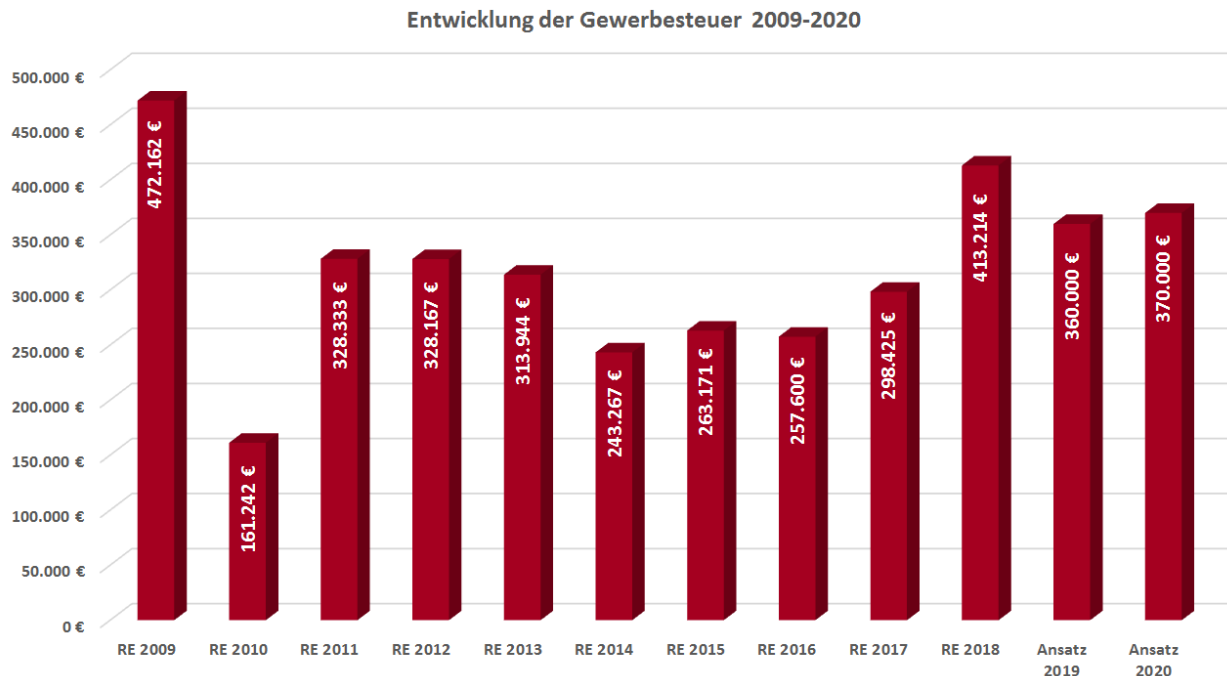
#### Grundsteuer

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A beträgt unverändert 340 v.H., genauso unverändert bleibt auch der Hebesatz bei der Grundsteuer B mit 380 v.H.

## Gewerbsteuer

Der Hebesatz bei der Gewerbsteuer beträgt unverändert 340 v.H.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:



## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung 2020 nach der November-Steuerschätzung 2019 des Innenministeriums ist beim Einkommensteueranteil mit einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7,00 Mrd. € zu rechnen. Dieser Gemeindeanteil wird mit einer individuellen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt. Für die Jahre 2018 bis 2020 beträgt der Schlüssel für die Gemeinde Sasbachwalden 0,0002035. Daraus ergibt sich für 2020 ein Einkommensteueranteil in Höhe von 1.424.500 €.

## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

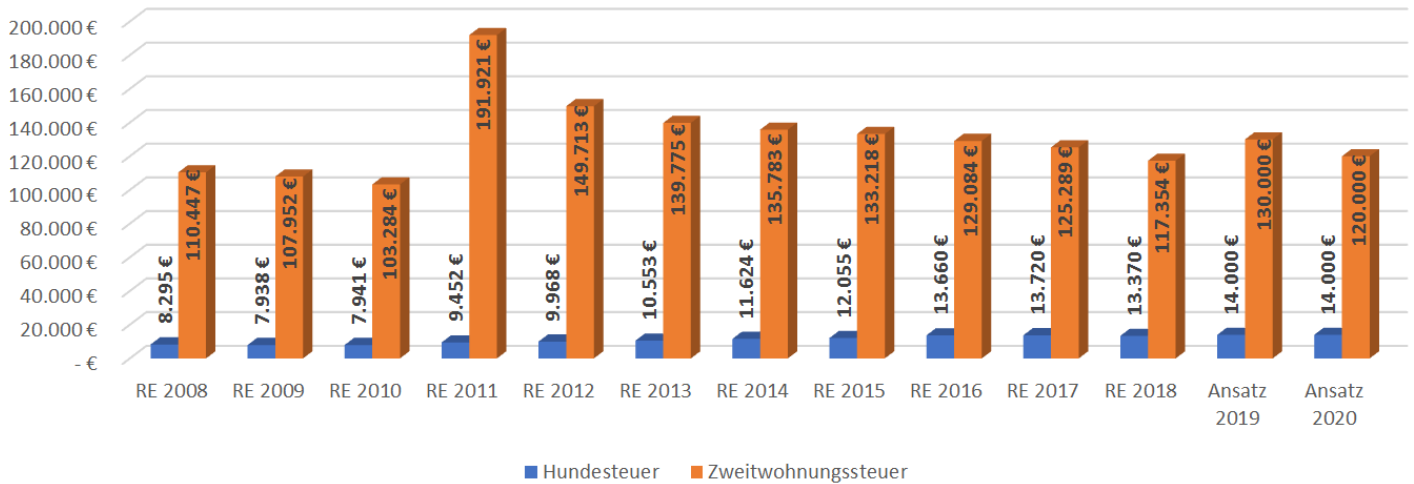
Die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde ebenfalls für die Jahre 2018 bis 2020 festgelegt und liegt für Sasbachwalden bei 0,0000874. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beläuft sich auf 1.035 Mio. € und beträgt somit für die Gemeinde Sasbachwalden 90.459 €.

## Vergnügungssteuer

Für Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit erhält die Gemeinde seit dem Ende 2017 Steuereinnahmen. Für das Jahr 2020 werden 3.000 € angesetzt.

## Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer

### Entwicklung der Hunde- und Zweitwohnungssteuer



### 3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen 1.953.457 €.

Die größte Position sind die Schlüsselzuweisungen des Landes mit 1.517.134 €. Des Weiteren sind die Zuweisungen für die Kinderbetreuung in Höhe von 259.173 €, der Verkehrslastenausgleich mit 71.971 € und der Fremdenverkehrslastenausgleich mit 35.897 € enthalten. Ebenso fließt auch der Integrationsausgleich mit 29.182 € ein. Weitere Umlagen belaufen sich auf insgesamt 40.100 €.

#### Schlüsselzuweisungen des Landes (Finanzausgleich)

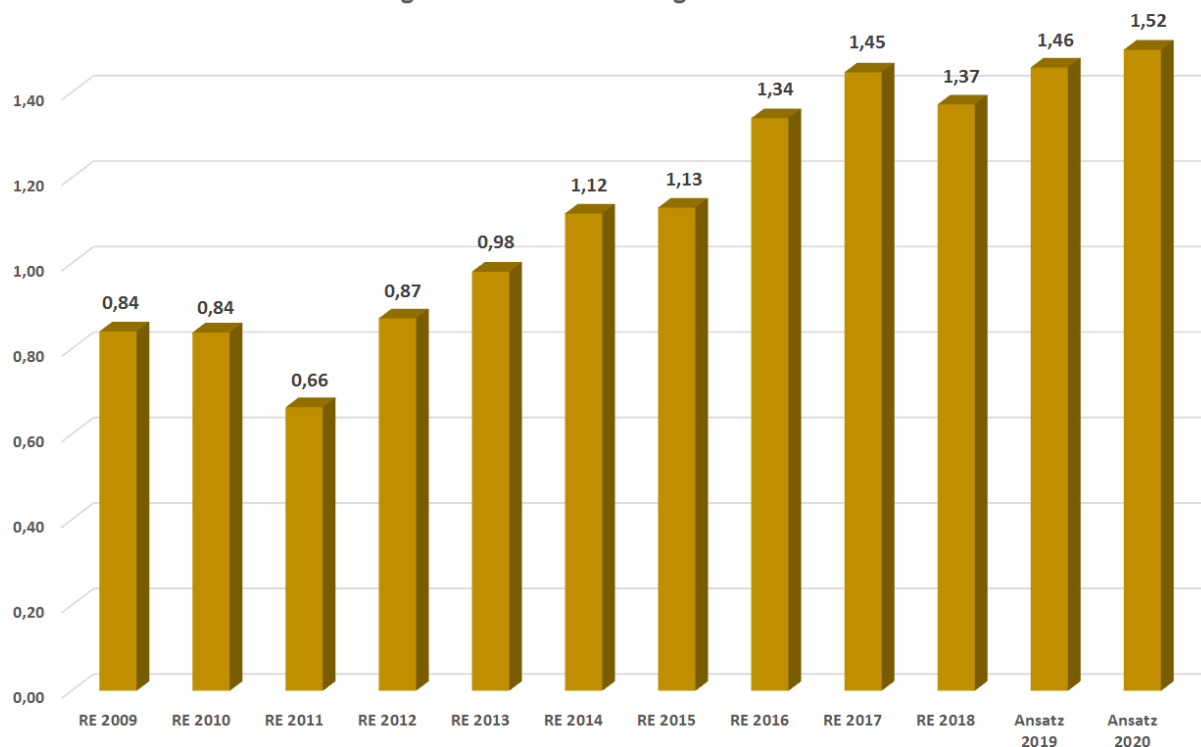
Bei den Schlüsselzuweisungen liegt der Kopfbetrag für die Berechnung der Bedarfsmesszahl im Jahr 2020 bei 1.450 € pro Einwohner (2019: 1.404 €). Die Differenz zwischen der Bedarfsmesszahl (Einwohner x Kopfbetrag) und der Steuerkraftmesszahl ergibt die Schlüsselzahl, die die Grundlage für die Ausschüttung nach der mangelnden Steuerkraft ist. Neben den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft gewährt das Land auch eine kommunale Investitionspauschale pro Einwohner. Im Jahr 2020 beträgt diese pro Kopf 84,00 € (2019: 91,00 €).

Die Berechnungen der Schlüsselzuweisung sowie der kommunalen Investitionspauschale können im Anhang unter „Umlagen und Berechnungen“ entnommen werden. Bei der Planung wurde eine Einwohnerzahl von 2.608 zugrunde gelegt.

Ab 2021 wird sich dieser Betrag erhöhen, da die Landesregierung eine neue Berechnungsgrundlage beschlossen hat.

Nachfolgend wird die Entwicklung dieser Einnahmeposition grafisch aufgezeigt:

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2009 - 2020 in Mio. €



### 3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die Kurtaxe:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Verwaltungsgebühren	27.500 €	28.900 €
Benutzungsgebühren	351.300 €	334.700 €
Kurtaxe	145.000 €	145.000 €
<b>Summe Erträge Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte</b>	<b>523.800 €</b>	<b>508.600 €</b>

### 3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtliche Leistungsentgelte betragen 845.100 € und setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Mieten und Pachten	231.500 €	179.300 €
Jagdpacht	9.000 €	9.000 €
Nebenkostenanteil aus Mieterträgen	55.400 €	26.600 €
Erträge aus Verkauf	462.300 €	423.700 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	86.900 €	79.900 €
<b>Summe Erträge Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>845.100 €</b>	<b>718.500 €</b>

Die größten Ertragspositionen sind die Erträge aus Holzverkauf, aus Verkauf der Dinner-Jumping Gutscheine, aus Verpachtung des Kurhauses, des Breitbandnetzes und des

Grundstücks für die Windkraftanlage auf der Hornisgrinde. Aufgrund des Borkenkäferbefalls ist beim Holzverkauf ist mit ähnlich verminderten Erträgen wie im Vorjahr zu rechnen.

### 3.1.1.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattung und Umlagen umfassen 187.400 € und setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen aus:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Erstattungen vom Land	1.400 €	3.100 €
Erstattungen von Gemeinden und GV	50.900 €	63.100 €
Erstattungen von Zweckverbänden	15.000 €	15.000 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen (Eigenbetrieb)	58.000 €	56.000 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	29.100 €	34.600 €
Erstattungen vom übrigen Bereich	33.000 €	0 €
<b>Summe Erträge Kostenerstattung und Umlage</b>	<b>187.400 €</b>	<b>171.800 €</b>

### 3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstige ordentliche Erträge betragen 138.000 € und setzen sich zusammen aus:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Nebenforderungen	23.000 €	15.000 €
Bußgelder	2.000 €	2.000 €
Konzessionsabgaben	113.000 €	113.000 €
<b>Summe Erträge Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>138.000 €</b>	<b>130.000 €</b>

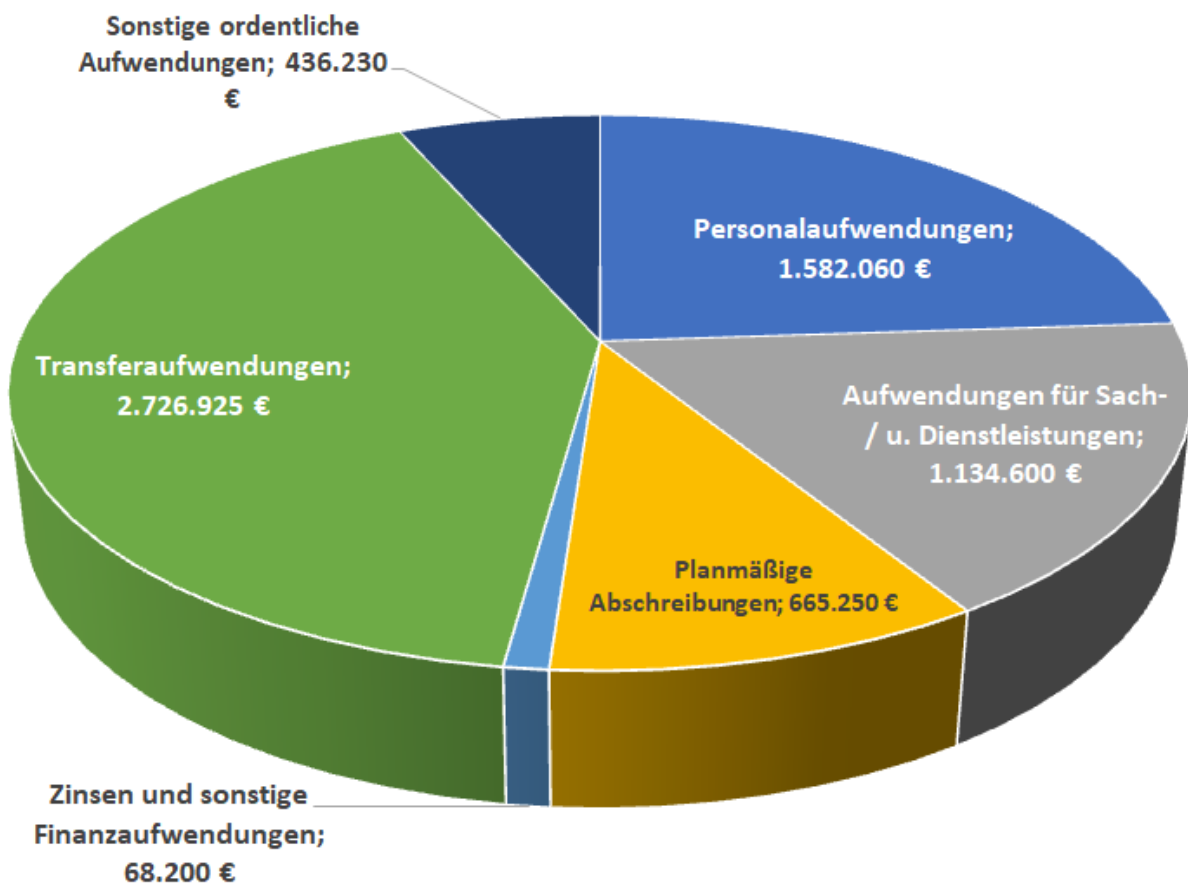


### 3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2020

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	Ansatz 2020	Ansatz 2019
Personalaufwendungen	1.582.060 €	1.569.800 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.134.600 €	1.349.150 €
Planmäßige Abschreibungen	665.250 €	662.250 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	68.200 €	72.500 €
Transferaufwendungen	2.726.925 €	2.656.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	436.230 €	486.950 €
<b>Summe Aufwendungen Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>6.613.265 €</b>	<b>6.799.850 €</b>

### Ordentliche Aufwendungen 2020

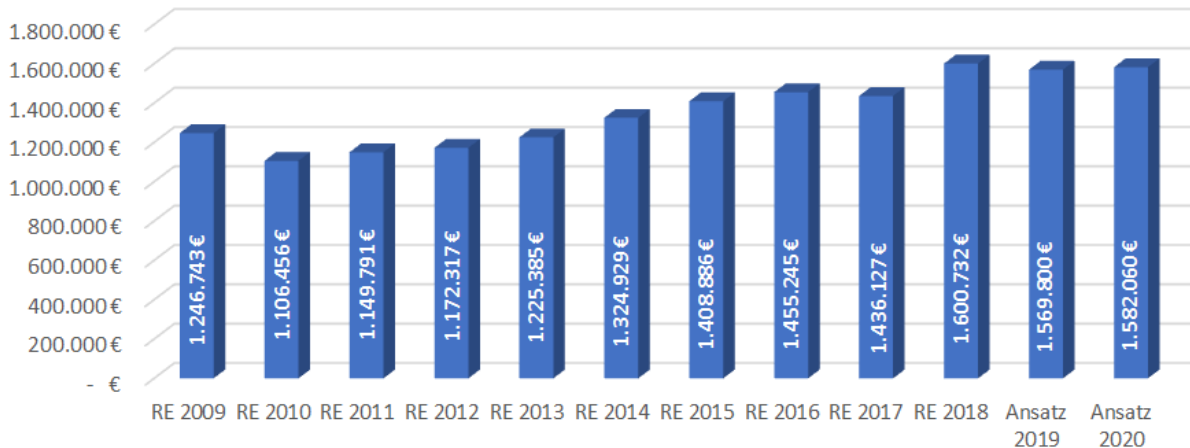


### 3.1.2.1 Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wurden die Tarifierhöhungen eingeplant und mit Erhöhungen von 1,0 % kalkuliert. Der prozentuale Anteil der Personalkosten an den ordentlichen Aufwendungen beträgt unverändert 23,9 % und ist damit der zweitgrößte Aufwandsposten.

#### Entwicklung der Personalaufwendungen

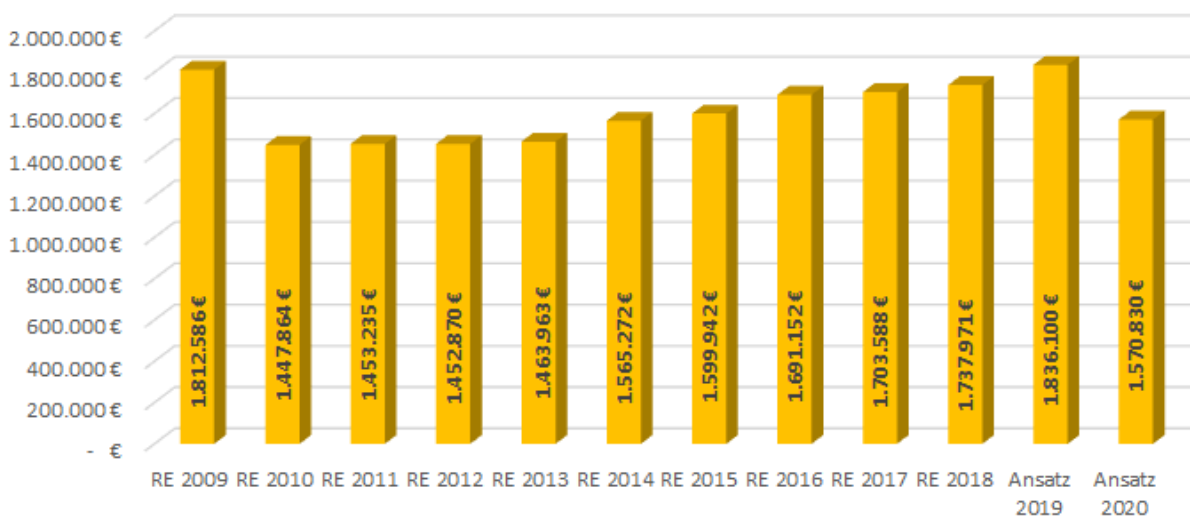
\*ab 2010 Personalaufwendungen des Freibades im Eigenbetrieb Gemeindewerke



### 3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen bilden mit 23,8 % den drittgrößten Aufwandsposten im Ergebnishaushalt.

#### Entwicklung für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen inkl. sonstigen ordentlichen Aufwendungen



Im Einzelnen setzt sich diese Position wie folgt zusammen:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	150.200 €	253.300 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	135.100 €	339.000 €
Unterhaltung und Erwerb bewegliches Vermögen	45.600 €	33.100 €
Mieten und Pachten	41.800 €	26.600 €
Bewirtschaftungskosten (Aufwand für Energie u.a.)	209.800 €	196.100 €
Haltung von Fahrzeugen	37.500 €	54.150 €
Dienst- und Schutzkleidung	11.500 €	15.000 €
Aus- und Fortbildung	7.000 €	9.600 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	59.900 €	68.400 €
Aufwendungen für EDV	110.200 €	82.600 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	276.500 €	220.000 €
Besondere schulische Aufwendungen	1.500 €	2.500 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Lernmittel	5.000 €	2.500 €
Erwerb von Vorräten	25.000 €	22.000 €
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	18.000 €	24.300 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	436.230 €	486.950 €
<b>Summe Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.570.830 €</b>	<b>1.836.100 €</b>

### 3.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden mit 665.250 € angesetzt. Der Wert wurde der bisherigen Anlagenbuchhaltung entnommen. Da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist, können sich im Ergebnis noch Änderungen ergeben.

### 3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzten sich zusammen aus Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 68.000 € und aus Zinsaufwendungen für Bankgebühren i.H.v. 200 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten fallen im Jahr 2020 nach aktuellem Stand aufgrund der Niedrigzinsphase voraussichtlich keine Zinsen an.

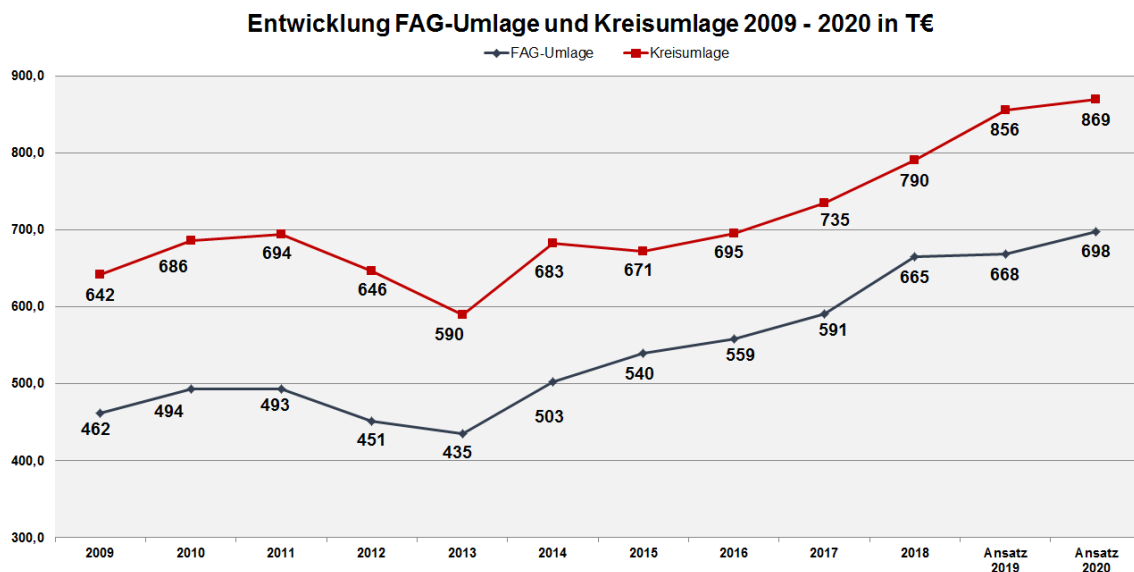
### 3.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen sowohl Zuweisungen und Zuschüsse als auch Umlagen, wie Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 2.726.925 € und betragen mit 41,2 % den größten Aufwandsposten des Ergebnishaushalts.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen stellen die Zuweisungen an die Katholische Verrechnungsstelle in Höhe von 585.000 €, an den Abwasserverband Sasbachtal in Höhe von 287.500 € und an den Eigenbetrieb Gemeindewerke für den Verlustausgleich im Betriebszweig Freibad in Höhe von ca. 207.700 € die größten Posten dar.

Die Finanzausgleichsumlage beträgt 698.100 €, die Kreisumlage 868.700 € und die Gewerbesteuerumlage 38.088 €.

Die Entwicklung der FAG- und Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:



### 3.2 Gesamtfinanzhaushalt

Während der Haushalt im kameralen Haushaltsrecht bisher ausschließlich nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit erstellt wurde, stellt der Finanzhaushalt nun die zweite Säule des doppelten Haushalts dar. Er dient der kassenwirksamen Planung von Ein- und Auszahlungen mit dem Ziel, die Zahlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Der Zahlungsmittelüberschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, sein wichtigstes Ergebnis, entspricht dem betriebswirtschaftlichen Cashflow. Dieser wird oftmals der früheren Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt gleichgestellt, was allerdings nur annähernd korrekt ist.

Zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden im Finanzhaushalt in einer zweiten Abteilung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und in einer dritten Abteilung Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit geplant.

Der Gesamtfinanzhaushalt 2020 weist folgende Einzahlungen und Auszahlungen auf:

#### Gesamtfinanzhaushalt Haushaltssatzung 2020

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.432.857 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 5.948.015 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	484.842 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.470.600 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.729.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 258.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	225.942 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	193.200 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 419.142 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 225.942 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

### 3.2.1 Verwaltungstätigkeit

Aus der reinen Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 484.842 €.

### 3.2.2 Investitionstätigkeit

#### 3.2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten setzen sich zusammen aus:

	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2019</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	580.600 €	961.600 €	820.000 €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	36.900 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	890.000 €	947.000 €	797.000 €
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.470.600 €</b>	<b>1.908.600 €</b>	<b>1.653.900 €</b>

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

	<b>Ansatz 2020</b>
E-Ladesäule – Zuschuss Bund	7.900 €
Mehrzweckraum Grundschule – Zuschuss Land (Digitalpakt)	17.200 €
Kindergartenbau – Zuschuss Land (SIQ)	162.000 €
Kindergartenbau – Zuschuss Land (Ausgleichsstock)	200.000 €
Kindergartenbau – Zuschussanteil Pfarrgemeinde	61.000 €
Gebäudemodernisierung (privat) – Zuwendung Landessanierungsprogramm	90.000 €
Sanierungsgebiet Ortsmitte – Zuwendung Landessanierungsprogramm	9.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung – Zuschuss Land	24.500 €
Lärmdisplay – Zuschuss Land	9.000 €
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>580.600 €</b>

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen:

	<b>Ansatz 2020</b>
Veräußerung Brandmatt-Süd	350.000 €
Veräußerung Brandmatt	260.000 €
Veräußerung Adler	280.000 €
<b>Summe Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>890.000 €</b>

#### 3.2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	<b>Ansatz 2020</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	258.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.419.000 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.000 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	27.500 €
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.729.500 €</b>

### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2020 sind für Baumaßnahmen insgesamt 1.419.000 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

▪ Mehrzweckraum Grundschule	25.000 €
▪ Kindergartenanbau	600.000 €
▪ Kindergarten im Rathaus	10.000 €
▪ Gebäudemodernisierung (privat)	150.000 €
▪ Umrüstung Straßenbeleuchtung	100.000 €
▪ Bau Salzsilo	30.000 €
▪ Planung Neugestaltung Kirchweg incl. Rathausplatz	18.000 €
▪ Erweiterung Glasfasernetz	20.000 €
▪ Zuschussprogramm Ferienwohnung/-zimmer	20.000 €
▪ Entwässerungsleitung Bauplatz Sch.	13.000 €
▪ Erschließung Bauplätze Brandmatt-Süd	80.000 €
▪ Erschließung Bauplätze Brandmatt	70.000 €
▪ Kanalsanierung wegen EKVO	200.000 €
▪ Planung Radweg Sandweg – Achern	20.000 €
▪ Gemeindeanteil Ausbau L86a	58.000 €
▪ E-Ladesäule	25.000 €

### Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 25.000 € veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

▪ Erweiterung Server	1.500 €
▪ Neu- und Ersatzbeschaffungen Büroausstattung	3.000 €
▪ Neu- und Ersatzbeschaffung Sportgeräte Grundschule	3.500 €
▪ Neubeschaffung Lärmdisplay	17.000 €

Daneben werden bei der Position „Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ als Investitionsumlage weitere 7.500 € veranschlagt – u.a. an den Abwasserzweckverband.

### **3.2.3 Finanzierungstätigkeit**

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Krediten veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 ist im Kernhaushalt lediglich für die hoheitliche Aufgabe Abwasserbeseitigung eine Kreditaufnahme i.H.v. 193.200 € vorgesehen.

Bei der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Krediten Auszahlungen in Höhe von 251.142 € vorgesehen. Des Weiteren muss ein fälliger Kredit in Höhe von 520.000 € umgeschuldet werden, für den derzeit keine Tilgung bezahlt wird.

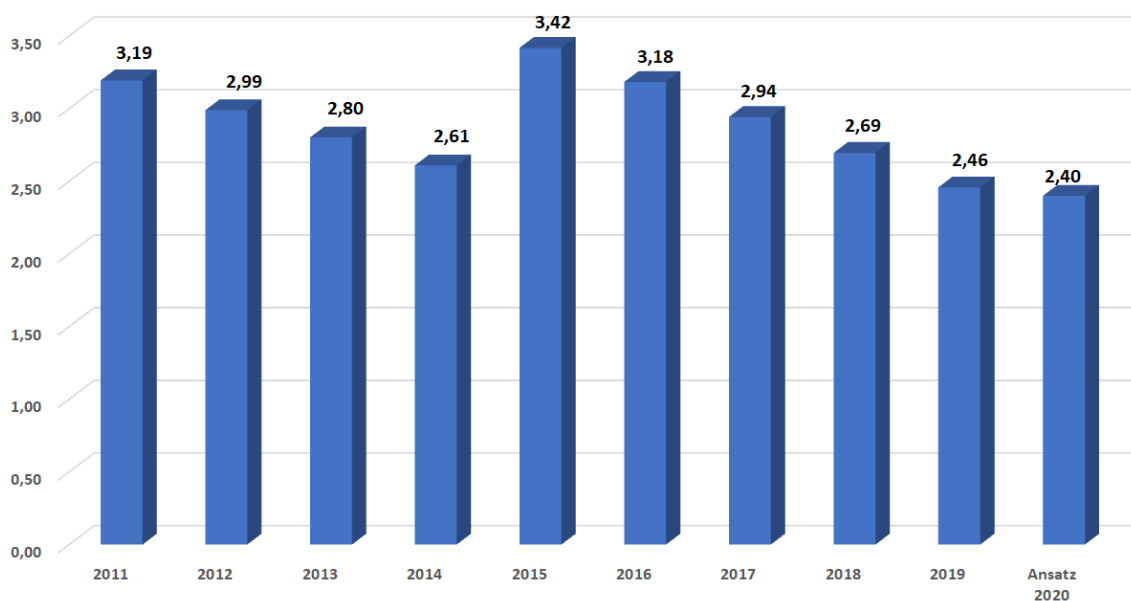
### 3.3 Schulden

Die Kreditverpflichtungen belaufen zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 auf 2.457.574 €. Im Haushaltsjahr 2020 ist im Kernhaushalt keine Kreditaufnahme vorgesehen.

	Stand zum 01.01.	Neuaufnahme	Tilgung	Stand zum 31.12.
<b>2005</b>	1.579.719 €	0 €	102.291 €	1.477.428 €
<b>2006</b>	1.477.428 €	250.000 €	109.048 €	1.618.380 €
<b>2007</b>	1.618.380 €	0 €	112.194 €	1.506.186 €
<b>2008</b>	1.506.186 €	0 €	113.670 €	1.392.516 €
<b>2009</b>	1.392.516 €	926.000 €	275.285 €	2.043.231 €
<b>2010*</b>	1.142.349 €	1.300.000 €	98.762 €	2.343.587 €
<b>2011</b>	2.343.587 €	1.010.000 €	159.881 €	3.193.706 €
<b>2012</b>	3.193.706 €	0 €	204.988 €	2.988.718 €
<b>2013</b>	2.988.718 €	0 €	186.981 €	2.801.737 €
<b>2014</b>	2.801.737 €	0 €	192.850 €	2.608.887 €
<b>2015</b>	2.608.887 €	1.020.000 €	211.405 €	3.417.482 €
<b>2016</b>	3.417.482 €	0 €	234.596 €	3.182.886 €
<b>2017</b>	3.182.886 €	0 €	240.772 €	2.942.114 €
<b>2018</b>	2.942.114 €	0 €	247.140 €	2.694.974 €
<b>2019</b>	2.694.974 €	0 €	237.400 €	2.457.574 €
<b>2020</b>	2.457.574 €	193.200 €	251.142 €	2.399.632 €
<b>2021</b>	2.399.632 €	0 €	209.648 €	2.189.984 €
<b>2022</b>	2.189.984 €	0 €	183.000 €	2.006.984 €
<b>2023</b>	2.006.984 €	0 €	183.000 €	1.823.984 €

\*Darlehen Freibad, Photovoltaik und Nahwärme werden im Eigenbetrieb Gemeindewerke geführt

Entwicklung des Schuldenstandes 2011 - 2020 in Mio. €



### **3.4 Städtebauliche Verträge**

Die Gemeinde hat zur weiteren wohnbaulichen Entwicklung das Neubaugebiet „In den Höfen II“ im Jahr 2009 erschlossen. Ferner plant die Gemeinde ein weiteres Neubaugebiet „Sandweg II“, welches sich derzeit noch in der Entwurfsplanung befindet. Die Gemeinde kann die zu überplanenden Flächen aus finanziellen Gründen nicht selbst vollständig erwerben und erschließen. Sie hat deshalb mit der Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg GmbH, Regionalbüro Karlsruhe, zwei städtebauliche Verträge abgeschlossen. Neben dem Grunderwerb wird die Kommunalentwicklung folgende Maßnahmen bzw. Unterstützung der Gemeinde durchführen:

- Finanzierung der anfallenden Erschließungskosten
- Vermarktung der erschlossenen Baugrundstücke
- Abrechnung nach Ablauf der Vertragslaufzeit
- Übergabe der nicht verkauften Grundstücke an die Gemeinde

Die erschlossenen Wohngrundstücke sollen unter Beachtung der entwicklungspolitischen Zielsetzung der Gemeinde an Bauinteressierte veräußert werden. Die städtebaulichen Verträge wurden zwischenzeitlich verlängert.

### **3.5 Kassenlage**

Die Kassenlage der Gemeinde Sasbachwalden war im Jahr 2019 angespannt. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit mussten im Rahmen der Einheitskassen Kassenkredite von bis zu 2.500.000 € (2 Mio. € im Kernhaushalt sowie 0,5 Mio. € in den Gemeindewerken) aufgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2020 sollen die Kassenkredite so weit wie möglich zurückgeführt werden, wenn die Zahlungen aus dem Ausgleichstock und die Grundstückserlöse eingegangen sind. Für Kassenkredite sind im Haushaltsjahr 2020 aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase keine Zinsen angesetzt. Die Höchstbeträge sind der Haushaltssatzung zu entnehmen.

### **3.6 Finanzplanung/Investitionsplanung**

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2020 ist positiv mit 97.842 €. Dies ist hauptsächlich auf die Kürzungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Der gesetzliche Haushaltsausgleich gelingt in 2020 daher ohne außerordentliche Erträge. Nach der derzeitigen Finanzplanung ist es allerdings fraglich, ob dies auch in den Folgejahren fortgeführt werden kann. Daher ist es notwendig, den Zuschuss an den Eigenbetrieb dauerhaft zu reduzieren, mehr Erträge zu generieren, gleichzeitig laufende Aufwendungen dauerhaft zu senken sowie Investitionen klar zu priorisieren. Für Investitionsmaßnahmen sind in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 weitere Mittel im Rahmen des Landessanierungsprogrammes bereitgestellt.



Sasbachwalden, im Januar 2020

A handwritten signature in black ink, reading 'Sonja Schuchter', written in a cursive style.

Sonja Schuchter  
Bürgermeisterin

Fachbediensteter für das Finanzwesen